

Gemeindeversammlung

Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr

im Feuerwehrmagazin, Spärsstrasse 8, 2562 Port

Einladung

Die Botschaft gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Auch interessierte Nichtstimmberechtigte sind an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Für diese Teilnehmenden sind am Gästetisch entsprechende Plätze reserviert.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, welche mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 5 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Website www.port.ch eingesehen werden.

Versammlungslokal - Feuerwehrmagazin

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeversammlung **ausnahms-weise im Feuerwehrmagazin, Spärsstrasse 8, stattfindet**. Die Mehrzweck-Sporthalle ist aufgrund der Sanierung nicht verfügbar.



Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nützen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

Gemeindeversammlung

Dienstag, 3. Dezember 2024, um 20.00 Uhr im Feuerwehrmagazin, Spärsstrasse 8, 2562 Port

Traktanden

		Seite
1.	Finanzplan 2025 – 2029 Kenntnisnahme	4
2.	Budget 2025 Genehmigung	6
3.	Generelle Entwässerungsplanung GEP: Rahmenkredit 2025 – 2029 Genehmigung	16
4.	Kreditabrechnung Trottoirerweiterung Allmendstrasse und Perronanpassung Bushaltestelle Ruferheim Kenntnisnahme	20
5.	Kreditabrechnung Sanierung Gummenstrasse – Kenntnisnahme Kenntnisnahme	21
6.	Orientierungen	
7.	Verschiedenes	

Weitere Inhalte dieser Broschüre

Sie finden in dieser Broschüre zudem Informationen zu folgenden Themen:

The	emen:	_
		Seite
-	Adventsfenster 2024	22
-	Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr 2024/25	23
-	Neuerung bei der Botschaft zur Gemeindeversammlung: Druckversion nur noch auf Bestellung	24

1. Finanzplan 2025 - 2029

Referent: Marcel Pfahrer

Nach Überarbeitung des Investitionsprogramms 2025 – 2029 im Sinne einer rollenden Planung sind für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 29'001'000.– vorgesehen. Davon entfallen Fr. 12'746'000.– auf den steuerfinanzierten Bereich und Fr. 16'255'000.– auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Mit durchschnittlichen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 2.55 Mio. liegen wir im Bereich des jährlichen Investitionspotentials der Gemeinde.

Zu beachten ist, dass mit Total Fr. 4'900'000.— im Jahr 2025 ein Grossteil der geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich die Sanierung Mehrzwecksporthalle betrifft. Weiter ist für 2027 ein Betrag von 2'000'000.— enthalten, falls der Porttunnel nicht gebaut und die Gemeinde die dem Kanton verkauften Parzellen zum gleichen Preis zurückkaufen müsste.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

Jahr	Steuerhaushalt	Spezial- finanzierung	Total
2025	5'625'000.–	1'220'000.—	6'845'000.–
2026	1'267'000.–	3'710'000.–	4'977'000.–
2027	2'969'000.–	2'335'000.–	5'304'000.—
2028	1'505'000.—	4'535'000.–	6'040'000.—
2029	1'380'000.–	4'455'000.–	5'835'000.–
Total	12'746'000.–	16'255'000.–	29'001'000.–

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundenen und noch nicht bewilligten Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.– bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450'000.– und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberechtigten an der Urne (> Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

	2025	2026	2027	2028	2029
Generelle Entwässerungsplanung 2025 - 2029	150	200	200	200	200
Sanierung Schüürlimatt		850			
Regenauffangbecken Gumme		300			
Roter Platz Mehrzweckhalle		140			
Sanierung Aegertenstrasse/ Hüeblistrasse / Maienacker / Räblistrasse (Abwasser/ Wasser/Elektro/Beleuchtung)		1'955	1'730	1'215	
Sanierung Hubelweg			720		
IT Gemeindeverwaltung			200		
Sanierung Hauptstrasse				2'050	
Sanierung Weiherweg				2'180	
Drainage / Bewässerung Sportplatz				150	
Sanierung Hüeblistrasse					560
Sanierung Wiesenstrasse					1'540
Sanierung Neumattstrasse					485
Sanierung Moosgasse					2'270
Lohngasse unterer Teil Beträge in Fr. 1'000.–					610

Für die Prognosedauer des Finanzplanes 2025 – 2029 werden jährliche Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Insgesamt betragen diese ca. Fr. 2.74 Mio. und können durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 11.21 Mio. (inkl. finanzpolitische Reserve) abgedeckt werden. Es verbleibt immer noch ein Eigenkapital von Fr. 8.47 Mio.

Abweichungen zum Finanzplan können sich aufgrund verschiedener Parameter (z.B. Steuereinnahmen, Investitionstätigkeit, Abschreibungen, Budgetgenauigkeit und Planungsdauer von 5 Jahren) ergeben.

Alle Grossprojekte werden soweit erforderlich durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden im Budget 2025 und der Finanzplanung 2025 – 2029 berücksichtigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2025 – 2029 und dem Investitionsbudget 2025 Kenntnis. Grundlagen: Das vorliegende Budget basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell 2» (HRM 2). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst das Budget das Kalenderjahr.

a) Steueransätze	(Teil des Antrags des Gemeinderats)	meinderats)		
	Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze		1.69
	Liegenschaftssteuer	in Promille der amtlichen Werte		1.0
b) Gebühren	Abfall	Haushaltung pro Person und Jahr	Ę	45.00
Exkl. MwSt.		max. pro Familie und Jahr	Ę	180.00
		Gewerbe und Industrie pro m^2 Fläche bis 700 m^2	Ę	2.50
		pro m 2 Fläche ab 700 m 2	F.	0.50
	Abwasser	pro m³ Wasserbezug	Ę	1.00
		Grundgebühr pro Loading Unit LU	Ę	2.00
		Regenwasser pro $50~\mathrm{m}^2$ entwässerte Fläche	Ŧ.	20.00
	Wasser	Konsumpreis pro m³ Wasserbezug	Ę	1.20
		pro installierte Loading Unit LU *(mind. 20)	Ŧ.	5.50
Gesamtergebnis	* Loading Unit (LU) = Ein 1 LU entspricht einem Du	* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss. 1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde.		

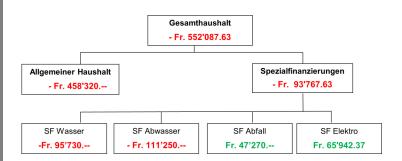
Budget 2025

Erfolgsrechnung	Budget 2025	2025	Budget 2024	2024	Rechnung 2023	y 2023
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1,722,060.00	202'650.00	1'638'100.00	194'550.00	1'621'334.51	214'580.58
1 Öffentliche Ordnung	683'830.00	361'560.00	665,780.00	306,600.00	654'115.55	350'233.62
2 Bildung	5'931'740.00	947'940.00	5'509'615.00	815'900.00	5'544'635.23	863'824.15
3 Kultur, Sport und Freizeit	953'620.00	24'600.00	659,980.00	20,600.00	418'089.31	31'430.85
4 Gesundheit	8'700.00		8,100.00		7'830.60	
5 Soziale Sicherheit	3'811'080.00	280'000.00	3'749'680.00	243'000.00	3'523'802.15	266'550.53
6 Verkehr	1,690,920,00	139'920.00	1'694'240.00	140'600.00	1'472'422.09	127'574.60
7 Umwelt + Raumordnung	2'488'450.00	2,238,450.00	2'376'170.00	2'106'100.00	2'176'524.49	1'961'905.03
8 Volkswirtschaft	4,720,370,00	4,717,870.00	4'889'420.00	4'886'920.00	4'414'028.65	4'412'483.35
9 Finanzen und Steuern	1'905'295.00	1'905'295.00 14'544'755.00	1'689'410.00	13'410'595.00	3'019'664.57	14'623'864.44
Total Aufwand	23'916'065.00		22'880'495.00		22'852'447.15	
Total Ertrag		23'457'745.00		22'124'865.00		22'852'447.15
Aufwandüberschuss		458'320.00		755'630.00		

2. Budget 2025

Referent: Marcel Pfahrer

Erfolgsrechnung (Übersicht)



Steueranlage und Gebühren

Das Budget 2025 sieht im Bereich der Steueranlagen und Gebühren keine Änderungen vor.

Entwicklung Personalaufwand

Der Anstieg im Personalaufwand ist auf voraussichtliche Gehaltsstufenanpassungen sowie die Berechnung einer Teuerung von 1,0 % zurückzuführen (abhängig vom Entscheid des Kantons).

Budget 2025 Budget 2024

30	Personalaufwand	3'470'430	3'293'230
300	Behörden und Kommissionen	235'780	232'460
301	Löhne Personal	2'557'700	2'448'220
302	Löhne Personal Schule	31'460	29'800
305	Arbeitgeberbeiträge	476'910	457'500
309	übriger Personalaufwand	146'060 -	125'250 -

Nebst einer angenommenen Teuerungszulage von 1.0 % für 2025 sowie individuellen, leistungsbezogenen Gehaltsanpassungen sind die höheren Kosten im Personalaufwand wie folgt zu begründen:

- Differenz Teuerung 2024 von 0.5 % (budgetiert 1,5 %, Entscheid Kanton 2,0 %)
- Erhöhung der Stellenprozente für das Unterhaltspersonal um 40 % aufgrund der Erweiterung der Mehrzweckhalle
- Anpassung der Stellenprozente des Schulsekretariates von 30 % auf 45 %
- Anpassung Stellenprozente Leitung Tagesschule von 46 % auf 55 %
- Erhöhung Stellenprozente EWV um 15 % (für Dienstleistungen zu Gunsten Dritter)

Entwicklung Sachaufwand

Budget 2025 Budget 2024

31	Sachaufwand	5'831'280	6'282'310.–
310	Material- Warenaufwand	3'024'630	3'641'180
311	Nicht aktivierbare Anlagen	173'630	132'790
312	Ver- und Entsorgung		
	Liegenschaften	260'450	265'350
313	Dienstleistungen & Honorare	1'090'650	1'139'400
314	Baulicher und betr. Unterhalt	671'670	537'970
315	Unterhalt Mobilien	254'780	227'220
316	Mieten, Pacht,		
	Benützungsgebühren	51'360	50'000
317	Spesenentschädigungen	169'460	160'800
318	Wertberichtigung auf		
	Forderungen	65'000	67'000
319	Versch Betriebsaufwand	69'600 –	60'600 -

310 Material- und Warenaufwand

Die Reduktion von über Fr. 600'000.— ist hauptsächlich auf die tieferen Energiebeschaffungs- und Systemdienstleistungen SDL zurückzuführen. Bei den SDL handelt es sich um alle Hilfsdienste, die Netzbetreiber für Kunden zusätzlich erbringen, nebst der Übertragung und Verteilung elektrischer Energie.

311 Nicht aktivierbare Anlagen

Der Mehraufwand im Budget 2025 von ca. Fr. 41'000.– beruht auf folgenden Positionen:

Fr. 14'800.– Anschaffung Messapparate Elektroversorgung
Fr. 20'000.– Softwareergänzung für die Sicherstellung der
elektronischen Langzeitarchivierung
Fr. 6'500.– Softwareergänzung Tool "Benchmarking"

313 Dienstleistungen und Honorare

Geänderte Buchungspraxis der Elektroversorgung für Nachbargemeinden. Die Aufwände werden nicht pauschal über Dienstleistungen, sondern direkt im jeweiligen Aufwandkonto budgetiert.

314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 beträgt ca. Fr. 134'000.--.

- ca. Fr. 50'000.– einmalige Unterhaltsarbeiten, welche nicht über den Baukredit der Mehrweckhallensanierung gebucht werden (Erneuerung Zaun, Lackierung Garderobenbänke, Infotafel Raumreservationssystem, Regale, Abfallbehälter)
- ca. Fr. 20'000.- zusätzlicher Strassenunterhalt
- ca. Fr. 12'000.- Gemeindehaus: u.A. Malerarbeiten Fenster wetterseitig
- ca. Fr. 30'000.— Verbundsteine und Glasvordach beim Kindergarten Mattenstrasse

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,69 Einheiten berechnet worden.

Budget 2025 Budget 2024

40	Fiskalertrag	13'366'300	12'3640'880
400	Direkte Steuern		
	natürliche Personen	11'446'300	10'708'200
401	Direkte Steuern		
	juristische Personen	566'000	608'680
402	Übrige direkte Steuern	1'330'000	1'298'000
403	Hundetaxe	24'000	26'000

Unter die übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen.

Die direkten Steuern natürlicher Personen teilen sich wie folgt auf:

Budget 2025 Budget 2024

Einkommenssteuern	10'552'700	9'712'000
Vermögenssteuern	1'241'600	1'079'700
Quellensteuern	100'000	190'000

Die Ertragsprognose bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen beruht auf den Steuerzahlen 2023, dem Bevölkerungswachstum und den Prognoseannahmen des Kantons.

Ergebnis Gesamthaushalt Betrieblicher Aufwand Fr. 23'352'207.63 Betrieblicher Ertrag Fr. 22'903'940.-Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit -448'267.63 Fr. Finanzaufwand (SG 34) Fr. 438'645.-Finanzertrag (SG 44) Fr. 125'225.-Ergebnis aus Finanzierung Fr. -313'420.-

· ·		
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	221'600
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	221'600

Fr.

Fr.

0.-

-540'087.63

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Im Finanzaufwand führen insbesondere höhere Zinskosten für das Fremdkapital (Finanzierung Sanierung Mehrzweckhalle) zu diesem Ergebnis.

Beim Ergebnis des ausserordentlichen Ergebnisses handelt es sich um die letztmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve (diese Buchung ist vom Kanton vorgegeben).

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufwandüberschuss	Fr.	99'680
Ertrag	Fr.	649'500
Aufwand	Fr.	749'180

Mit der Reduktion von Fr. 1.40 auf Fr. 1.20 pro m3 Frischwasserbezug (ab 2025) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Wasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2023 Fr. 1.18 Mio. betrug, in den kommenden Jahren abgebaut werden.

Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss	<u>Fr.</u>	111'250.–
Ertrag	Fr.	1'014'700
Aufwand	Fr.	1'125'950

Mit der Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr, ab 2019) wird bewusst mit einem Aufwand-überschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2023 Fr. 2.04 Mio. betrug, in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden.

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	289'000
Ertrag	Fr.	336'270
Ertragsüberschuss	<u>Fr.</u>	47'270

Mit dem positiven Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfall kann die aktuelle Reserve von Fr. 122'000.— ausgebaut werden. Dadurch ergibt sich Handlungsspielraum für allfällige Investitionen oder Anpassungen im Bereich Abfallwesen.

Elektroversorgung

Aufwand	Fr.	4'651'927.63
Ertrag	Fr.	4'651'927.63
Ergebnis	<u>Fr.</u>	0.00

Nachdem die Elektrorechnung einen budgetierten Gewinn von Fr. 702'567.63 an die Gemeinde abliefert, verbleibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 65'942.37. Dieser wird für die Aufstockung des Eigenkapitals auf Fr. 800'000.– verwendet.

Energietarife

Gegenüber 2024 sinken die durchschnittlichen Beschaffungskosten für Energie um -16,3 %.

Dies wirkt sich wie folgt auf den Energietarif für Haushalte und Gewerbe aus:

Tarif Energie Port - Arbeitspreis: 1,5 Rp./kWh (-8,6 %).

Netznutzungstarife

Betrieb und Unterhalt der Netze wurden teurer. Die Gewährleistung einer Infrastruktur, welche den zukünftigen Anforderungen gerecht wird, führt zu Mehrkosten. Durch den Ausbau von PV-Anlagen und zunehmendem Eigenverbrauch können wir ausserdem weniger Strom absetzen. Dadurch erhöhen sich die Netzkosten pro Kilowattstunde um +16,5 %.

Dies wirkt sich wie folgt auf die Netznutzungstarife aus:

Tarif Standard - Grundpreis: unverändert

Tarif Standard - Arbeitspreis: +1,4 Rp./kWh (+16,5 %)

Tarif Gewerbe und Industrie - Grundpreis: unverändert

Tarif Gewerbe und Industrie - Arbeitspreis: +1.0 Rp./kWh (+25 %)

Tarif Gewerbe und Industrie - Leistungspreis: unverändert Systemdienstleistungen Swissgrid: - 0,2 Rp./kWh (-26,7 %)

Stromreserve Bund: -0,97 Rp./kWh (-80,8 %)

Abgaben an das Gemeindewesen

Die EWV Port leistet der Gemeinde Port für das Jahr 2025 eine Abgabe von 0.7 Rp./KWh, wie bereits in den Jahren 2021 – 2024.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Erfolgsrechnu	ng	9
---------------	----	---

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 23'802'852.63
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 23'250'765
Aufwandüberschuss	Fr. 552'087.63

davon

Aufwandüberschuss	Fr.	458'320
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	16'532'425
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	16'990'745

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	745'230
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	649'500
Aufwandüberschuss	Fr.	95'730

Aufwandüberschuss	Fr.	111'250
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'014'700
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'125'950

Aufwand Abfall	Fr.	289'000
Ertrag Abfall	Fr.	336'270
Ertragsüberschuss	Fr.	47'270

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	4'651'927.63
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	4'717'870
Ertragsüberschuss	Fr.	65'942.37

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	6'845'000.–
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	6'845'000

3. Generelle Entwässerungsplanung GEP: Rahmenkredit 2025 – 2029

Referent: Pierre-André Schenkel

Ausgangslage

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Port vom 5. März 2004 wurden verschiedene Massnahmen betreffend Werterhaltung der Abwasseranlagen und zur Verbesserung des Gewässerschutzes empfohlen. Diese Massnahmen werden laufend umgesetzt und die Planungsgrundlagen stetig nachgeführt.

Für die Umsetzung der Massnahmen wurden seit 2012 bereits vier GEP-Rahmenkredite genehmigt. Der aktuelle Rahmenkredit 2022 – 2024 wird Ende dieses Jahres auslaufen. Damit die weiteren Werterhaltungsmassnahmen umgesetzt werden können und um einen nahtlosen Übergang zur nachfolgenden Tranche sicherstellen zu können, wird die Genehmigung der nächsten Investitionstranche 2025 – 2029 beantragt. Die Tranche wurde diesmal bewusst verlängert, da es in den letzten Jahren nicht möglich war, alle anstehenden Pendenzen abzuarbeiten.

Folgende Projekte stehen beim neuen Kredit im Vordergrund:

- GEP-Nachführung
- Eliminierung Fremdwasserquellen
- Werterhalt öffentliche Abwasseranlagen

Müllerstrasse – Nidau-Büren-Kanal Haltungen auf privaten Parzellen bis Räblistrasse, zwischen Sonnen- und Maienstrasse Gummenstrasse (Nord)

Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ca. 120 Liegenschaften)

Schüürlimatt und Schlossmatt
Teilgebiet Müller- und Spärsstrasse
Hubelweg
Räblistrasse und Maienstrasse
Wiesenstrasse
Neumattstrasse
Höhenstrasse (Nord)
Moosgasse
Rainstrasse
Lohngasse (Nord)

Die Umsetzung dieser Massnahmen soll verteilt auf die nächsten fünf Jahre erfolgen. Eine Prioritätenänderung durch den Gemeinderat aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Bedürfnisse bleibt vorbehalten.

Kosten

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der erwähnten Massnahmen beläuft sich gemäss GEP-Ingenieur Christen + Partner Ingenieure und Planer AG, Lyss auf Fr. 950'000.—.

Gemäss Vorgehensplanung ist mit folgenden Jahrestranchen zu rechnen:

Total	<u>Fr.</u>	950'000
2029	<u>Fr.</u>	185'000.–
2028	Fr.	165'000
2027	Fr.	220'000
2026	Fr.	220'000
2025	Fr.	160'000

Finanzielle Tragbarkeit

(Information gemäss Art. 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern)

Art der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt so weit als möglich über die liquiden Mittel und bei Bedarf über den Darlehensweg.

Folgekosten und finanzielle Tragbarkeit

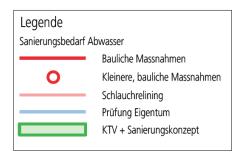
Der Investitionsbetrag von Fr. 950'000.– für die nächsten fünf Jahre sowie die Finanzierungs- und Abschreibungskosten sind im Finanzplan enthalten.

Leitungsanlagen im Bereich Abwasser werden gemäss kantonalen Vorgaben auf 80 Jahre abgeschrieben. Somit betragen die jährlichen Abschreibungen 1.25 % der vorgenommenen Investitionen. Dies entspricht ab 2029 einem maximalen Betrag von Fr. 11'875.— jährlich.

Die finanzielle Tragbarkeit ist mit dem heutigen unveränderten Steuerfuss von 1.69 Einheiten gewährleistet.

Visualisierung / Übersichtsplan

Auf dem nachstehenden Planausschnitt sind die Gebiete eingezeichnet, die von den Massnahmen des beantragten Kredits betroffen sind.





Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlussentwurf zuzustimmen:

- Dem erforderlichen Rahmenkredit von Fr. 950'000.

 wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird mit der Detailplanung Werterhaltung Abwasseranlagen für die Jahre 2025 bis 2029 beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.



4. Kreditabrechnung Trottoirerweiterung Allmendstrasse und Perronanpassung Bushaltestelle Ruferheim

Referent: Marcel Pfahrer

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr. 221'000.– für den Ausbau des Trottoirs an der Allmendstrasse sowie die Perronanpassung der Bushaltestelle Ruferheim genehmigt.

Inzwischen sind die Arbeiten abgeschlossen und alle Rechnungen bezahlt. Erfreulicherweise schliesst der Kredit innerhalb des genehmigten Umfanges ab.

Kostenzusammenstellung

Ingenieur und Vorbereitungsarbeiten	Fr.	20'982.65
Geometer für Grenzmutationen	Fr.	2'962.35
Baumeisterarbeiten	Fr.	189'011
Gartenbauarbeiten	Fr.	7'359.85

 Total
 Fr.
 220'315.85

 Kreditbeschluss
 Fr.
 221'000.–

Kreditunterschreitung 0.71 % Fr. 684.15



Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

5. Kreditabrechnung Sanierung Gummenstrasse

Referent: Marcel Pfahrer

Die Stimmberechtigten genehmigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 einen Kredit über Fr. 1'450'000.– für die Sanierung der Werkleitungen und den Belag an der Gummenstrasse. Der Kredit wurde mit 937 Ja-Stimmen gegen 353 Nein-Stimmen, mit einem Stimmenanteil von 72.64 % deutlich angenommen.

Die Arbeiten konnten im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Dank der guten Auftragsvergabe und der Nichtbeanspruchung der budgetierten Reserve von Fr. 125'000.— schliesst der Verpflichtungskredit mit einer Unterschreitung von Fr. 152'144.05 ab.

Kostenzusammenstellung

Baumeisterarbeiten		964'946.82
Christen + Partner, Ingenieurbüro		115'526.11
Stettler Haustechnik, Wasserleitungen		73'836.90
Signal AG, Signalisationen, Markierungen		21'152.65
Bolliger + Co., Kanalreinigung und -fernsehen	Fr.	17'819.25
Kablan AG, Elektrokabel	Fr.	8'090.75
Geoplanteam, Geometer	Fr.	6'648.30
Büro Dudler, Verkehrsplanung	Fr.	5'205.55
Regio Energie Solothurn, Kabeleinzug		4'232.60
Allianz Schweiz	Fr.	2'697.90
Diverse Arbeiten < Fr. 2'000	Fr.	10'616.57
Anteil MwSt.	Fr.	67'082.55

Total Ausgaben Fr. 1'297'855.95 Kreditbeschluss Fr. 1'450'000.00

Kreditunterschreitung 10.49 % Fr. 152'144.05

Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Adventsfenster 2024

Wir laden Sie ein, in der Adventszeit die geschmückten vorweihnachtlichen Adventsfenster in Port zu geniessen.



Familien und Institutionen bieten Gelegenheit zum Innehalten in dieser oft hektischen Zeit und laden Sie herzlich ein.

Auf www.port.ch finden Sie den Kalender, wann und wo die Adventsfenster stattfinden. Viele bieten auch eine kleine Verpflegung oder ein Getränk an. Ein Besuch lohnt sich!

* * *

Herzliche Einladung

Die Kulturkommission lädt Sie vor der Gemeindeversammlung herzlich zum Adventsfenster ein:

Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.00 – 19.45 Uhr im Aussenbereich des Feuerwehrmagazins

Wir freuen uns auf Sie!

Kulturkommission Port

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Über die Festtage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung ab Dienstag, 24. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen.

Gerne bedienen wir Sie ab Montag, 6. Januar 2025 wieder zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Telefon 032 332 29 29

Telefonbeantworter,

wir rufen baldmöglichst zurück

E-Mail info@port.ch

Die **Elektrizitäts- und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Pikettnummer **032 332 29 30** erreichbar.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

Gedruckte Botschaft zur Gemeindeversammlung ab 2025 abonnieren

Ab 2025 ist die Botschaft zur Gemeindeversammlung nur noch auf Bestellung in gedruckter Form erhältlich.

Ansonsten kann die Botschaft wie bisher auf www.port.ch als PDF heruntergeladen werden.

Um sicherzustellen, dass interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weiterhin die gedruckte Botschaft erhalten, gibt es neu das GV-Abonnement. Einmal abonniert, gilt die Zustellung der gedruckten Botschaft bis auf Widerruf.

So abonnieren Sie die gedruckte Botschaft:

- Interessierte können sich an den nächsten drei Gemeindeversammlungen auf einer Abo-Liste eintragen.
- Sie können sich jederzeit an die Gemeindeschreiberei wenden (info@port.ch oder 032 332 29 29).
- Sie können die gedruckte Botschaft via Online-Formular bestellen: www.port.ch/gv-abo.



Die vorliegende Botschaft wird zum letzten Mal an alle Haushalte zugestellt. Im Frühling 2025 wird ein Flyer den Versand der Botschaft ersetzen und nochmals auf die Abo-Möglichkeiten hinweisen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Lösung sowohl die digitalen als auch die analogen Bedürfnisse berücksichtigt.

Hintergrund

Dieser Entscheid wurde aufgrund des Gesetzes über die digitale Verwaltung sowie aus ökologischen Überlegungen gefällt.

Die bernischen Gemeinden sind seit der Einführung des Gesetzes über die digitale Verwaltung verpflichtet, ihre Dienstleistungen verstärkt digital anzubieten.

Weiter wurde die Botschaft zur Gemeindeversammlung bisher zweimal jährlich an rund 1'800 Haushalte versandt. An den Versammlungen nehmen meist rund 80 – 120 Personen teil. Das deutet darauf hin, dass ein grosser Teil der gedruckten Botschaften ungenutzt im Altpapier landet.